



Informationsvorlage

Tagesordnungspunkt:

Kommunales Integrationszentrum Oberbergischer Kreis;
Information

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	17.06.2015			

Sachverhalt:

Am 25.02.2012 ist das Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW (Teilhabe- und Integrationsgesetz) in Kraft getreten. Nach § 7 des Teilhabe- und Integrationsgesetzes fördert das Land die Einrichtung von Kommunalen Integrationszentren (KIZ) in allen 54 Kreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen. Demnach sollen im Einvernehmen mit den Gemeinden

1. Angebote im Elementarbereich, in der Schule und beim Übergang von Schule in den Beruf in Zusammenarbeit mit den unteren Schulaufsichtsbehörden unterstützt werden, um die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern;
2. die auf die Integration und das Zusammenleben in Vielfalt bezogenen Aktivitäten und Angebote der kommunalen Ämter und Einrichtungen sowie der freien Träger vor Ort koordiniert werden.

Durch das KIZ sollen die Kommunen eine Unterstützung im Bildungs- und Integrationsbereich erfahren, die letztendlich Menschen mit Migrationshintergrund zu Gute kommt und gesamtgesellschaftlich betrachtet ein gutes Zusammenleben fördert. Die KIZ verknüpfen den Grundgedanken der **Integration durch Bildung** mit der **Integration als Querschnittsaufgabe**. In diesem Rahmen ergänzen sie die kommunalen Aktivitäten in den Bereichen. Die KIZ sollen zu einer verbesserten Transparenz und einer Verstärkung vorhandener Angebote der Integrationsarbeit beitragen.

Die geförderten KIZ bilden einen landesweiten Zusammenschluss. Die Landesweite Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI) unterstützt den Auf- und Ausbau des Verbundes.

Im Kern geht es beim KIZ darum, regional

- Konzepte zur interkulturellen und durchgängigen sprachlichen Bildung – von der frühen Bildung über die schulische bis in die berufliche Bildung hinein – zu erarbeiten und flächendeckend zur Verfügung zu stellen,
- Verwaltungen und Regeleinrichtungen im Sinne eines professionellen Umgangs mit der gesellschaftlichen Vielfalt zu qualifizieren,
- eine Kultur der Anerkennung weiterzuentwickeln und zu leben,
- Rassismus und Diskriminierung zu bekämpfen und
- die soziale, politische und gesellschaftliche Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu stärken und auszubauen.

Zum vorrangigen Auftrag der KIZ gehört es, Einrichtungen wie Kindertagesstätten und Schulen zu beraten, zu qualifizieren und zu begleiten, mit dem Ziel, die Unterrichts- und Schulentwicklung im Sinne eines integrativen, inklusiven und differenzfreundlichen Bildungsangebotes für alle Schülerinnen und Schüler zu unterstützen. Darüber hinaus verstehen die KIZ Integration als Querschnittsaufgabe, die viele gesellschaftliche Bereiche betrifft und sich an den Bedürfnissen der Menschen mit Migrationshintergrund in ihren verschiedenen Lebenslagen orientiert.

Den Kreisen und kreisfreien Städten werden für das KIZ vom Ministerium für Schule und Weiterbildung zwei Lehrkraftstellen sowie vom Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales zwei Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte, eine Verwaltungsfachkraft sowie eine halbe Stelle für Verwaltungsassistenz zur Verfügung gestellt, insgesamt somit 5 ½ Stellen.

Das Bildungsbüro des Oberbergischen Kreises hat seinerzeit in einem Grundlagenpapier die Rahmenbedingungen für ein KIZ für den Oberbergischen Kreis zusammengestellt, den Handlungsbedarf in der Region skizziert, die Schwerpunkte Bildung, Arbeitsmarkt (insbesondere Fachkräftesicherung) und Integration als Querschnittsaufgabe identifiziert und die finanziellen und personalwirtschaftlichen Folgen für den Kreis dargestellt. Die Bürgermeister der kreisangehörigen Städte und Gemeinden haben dieses Grundlagenpapier diskutiert und im Jahr 2013 der Einrichtung eines KIZ zugestimmt. Der Kreistag des Oberbergischen Kreises hat daraufhin im vergangenen Jahr die Errichtung des KIZ beschlossen, das im August 2014 seinen Betrieb aufgenommen hat.

Zu den wesentlichen Aufgaben des KIZ für den Oberbergischen Kreis gehören:

1. Erstellen eines Integrationskonzeptes

Voraussetzung für den Erhalt der Landesförderung für das KIZ ist ein mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmtes Integrationskonzept. Dieses wird durch das KIZ derzeit erarbeitet. Hierfür

- wurden in diesem Jahr mit den kreisangehörigen Kommunen Gespräche geführt (Februar bis Mai), daran anschließend
- erfolgt eine Auswertung und Analyse der Interviewergebnisse sowie sollen interviewgebündelte Workshops mit / in den Kommunen stattfinden (Juni) mit anschließender
- Erstellung des Erstentwurfs eines Integrationskonzeptes. Die Vorstellung und endgültige Abstimmung des Konzeptes mit den zu beteiligenden Akteuren erfolgt in der
- Integrationskonferenz am 14.09.2015, das (abgestimmte)

- Konzept ist anschließend vom Kreistag zu beschließen.

2. Frühkindliche Bildung im Elementarbereich (Kindertagesstätten und Grundschulen)

Die Frühkindliche Bildung fördert als zentralen Schwerpunkt das Erlernen der deutschen Sprache. Das KIZ engagiert sich in diesem Bereich mit dem Ziel, dass das Aufwachsen von Kindern mit Migrationshintergrund in NRW zukünftig noch besser gelingt. Es berät und begleitet Einrichtungen und Verwaltungen bei der interkulturellen Öffnung im Elementarbereich. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Themen „durchgängige sprachliche Bildung“ und „die Zusammenarbeit mit Eltern“ ein. Angeboten werden beispielsweise bewährte Programme wie Rucksack (Konzept zur Sprach- und Elternbildung).

3. Handlungsfeld Seiteneinsteiger

Kreisweit sind eine Vielzahl von Schülerinnen und Schüler schulformübergreifend als Seiteneinsteiger „registriert“. Das sind Schülerinnen und Schüler, die ohne Deutschkenntnisse in den Regelklassen beschult werden. Die Begleitung sowohl der Seiteneinsteiger als auch der Schulen im schulischen Integrationsprozess durch das KIZ soll durch Beratung und eigene Hilfsangebote erfolgen mit dem Ziel, dass diese Schülerinnen und Schüler möglichst schnell dem Unterricht folgen und einen dem Potenzial angepassten Schulabschluss erlangen können.

Maßnahmen des KIZ sind

- Aufbau einer Beratungsstruktur (finden einer geeigneten Schule),
- Unterstützung der Schulen und Lehrkräfte (Fortbildungen, Lehrmaterialien) sowie
- Unterstützung der Seiteneinsteiger (Sprachkurse, Lernpaten).

4. Übergang Schule / Beruf; Fachkräftesicherung

Das Fachkraftwerk Oberberg hat in seiner Resolution zur Fachkräftestrategie für den Wirtschaftsstandort Oberberg Handlungsfelder, Akteure und Personengruppen identifiziert, die jeweils ihre Beiträge leisten sollen, um dem drohenden Fachkräftemangel in der Region entgegen zu wirken.

Das KIZ als Akteur für die Zielgruppe der

- Schülerinnen und Schüler,
- Student/innen,
- Eltern,
- Flüchtlinge,
- potenziellen Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund sowie
- potenziellen Ausbildungsstätten und Arbeitgeber

fungiert hierbei als Kontaktstelle mit dem Ziel,

- Informationen über die regionale Arbeitsmarktstruktur zu liefern,
- Hilfestellungen für die Vereinfachung der Zugänge zu Ausbildung, Weiterbildung und Arbeit zu geben (Vereinfachung Übergang Schule/ Beruf),
- Verringerung von Ausbildungsabbrüchen zu erreichen,
- regionale Bindungen zu schaffen (Bekenntnis zu Oberberg) sowie

- Verhinderung von Arbeitslosigkeit (z.B. Einstellen geeigneter Arbeitnehmer/innen mit Migrationshintergrund als Beitrag zur Fachkräftesicherung).

5. Unterstützung in der Flüchtlingsarbeit

Das Land NRW unterstützt die ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit im Land im Rahmen der „Konzeption zur Förderung des Ehrenamts in der Flüchtlingshilfe“ mit einer Million Euro. Zuwendungsempfänger sind die Kreise und kreisfreien Städte, in denen ein KIZ eingerichtet ist. Je Zuwendungsempfänger stehen 18.000 Euro für die Arbeit vor Ort zur Verfügung.

Die Fördermittel werden vom KIZ beim Land beantragt und können an Dritte (als Letztempfänger) weitergeleitet werden. Letztempfänger sind z.B. Flüchtlingsinitiativen.

Förderfähig sind dem Zuwendungszweck dienende Sachausgaben und Aufwendungen, die zur Unterstützung der Tätigkeiten von Ehrenamtlern entstehen. Gefördert werden somit ehrenamtlichen Angebote in unterschiedlichen Bereichen, wie z.B.

- Einsatz von ehrenamtlichen Sprachpatinnen und Sprachpaten,
- Begleitung zu Institutionen und Freizeitangeboten,
- Einrichtung von niederschweligen Sprach- und Leseangeboten,
- Einrichtung von Spielgruppen,
- Informationsangebote über mögliche Freizeitaktivitäten, kommunales Leben und relevante Institutionen und
- fachliche Unterstützung für ehrenamtlich Tätige in Form von begleitenden Teamsitzungen, Informationsveranstaltungen und Treffen.

Das KIZ Oberbergischer Kreis legt als Schlüssel für die Verteilung der o.g. Mittel (18.000 Euro) die Einwohnerzahlen der einzelnen kreisangehörigen Kommunen zugrunde. Auf die Gemeinde Marienheide entfällt somit (lediglich) ein Betrag von ca. 900 Euro.

Im Auftrag

Thomas Garn

Marienheide, 27.05.2015